

Sitzung	Gemeinderat - nicht öffentlich - 08.11.2022		
Beratungspunkt	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschluss hinsichtlich der Sitzungsvergütung der Aufsichtsratsmitglieder		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen (KEG) wurde Anfang 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus neun Mitgliedern. Der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen und sein ständiger allgemeiner Vertreter sind kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere sieben Mitglieder werden aus dem Gemeinderat der Stadt Donaueschingen entsandt. Hierbei soll die prozentuale Verteilung der Fraktionen im Gemeinderat berücksichtigt werden.

§ 15 des Gesellschaftsvertrages regelt zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss. Der Beschluss hat zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung der anderen Aufsichtsratsmitglieder erhält.

In seiner Sitzung am 26. Januar 2016 legte der Gemeinderat dann die Vergütung wie folgt fest:

Aufsichtsratsvorsitzender: 200 € pro Sitzung

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: 150 € pro Sitzung

Aufsichtsrat: 100 € pro Sitzung.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Änderung des Umsatzsteueranwendungserlasses. Demnach ist ein Aufsichtsratsmitglied nur dann nicht umsatzsteuerlich selbstständig tätig und ist somit kein Unternehmer, wenn es aufgrund einer nicht variablen Festvergütung kein Vergütungsrisiko trägt.

Dies ist vorliegend jedoch der Fall, da keine feste Vergütung, sondern eine Sitzungsvergütung ausbezahlt wird.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Steuerberatungsgesellschaft LFK beraten lassen und kam in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 zum Ergebnis, die Vergütung gerne auf eine Festvergütung umstellen zu wollen:

Aufsichtsratsvorsitzender: monatlich 120 €

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: monatlich 90 €

Aufsichtsrat: monatlich 60 €.

Die Geschäftsführung wurde beauftragt, an die Stadtverwaltung heranzutreten und zu beantragen, diese neue Vergütungsregelung im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen, da für diesen Gesellschafterbeschluss ein Weisungsbeschluss erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der KEG der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zuzustimmen:

Aufsichtsratsvorsitzender: monatlich 120 €

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: monatlich 90 €

Aufsichtsrat: monatlich 60 €

1
4
7
IN
OB

Beratung: